



Alle Jahre wieder...

... in der letzten Januarwoche findet das wichtigste Branchen-Event in Mannheim statt: Der Fondskongress ist wahrlich eine Veranstaltung von internationalem Ruf. Aus aller Welt kommen Fondsmanager, Vermögensverwalter und -berater, Vertriebesgesellschaften, Banken und investment-affine Versicherungen für diese drei Tage nach Mannheim, um sich auszutauschen, Vorträge zu halten bzw. anzuhören und Kollegen zu treffen. Keynote-Speaker war dieses Jahr Bundeskanzler a.D. Gerhard Schröder.

Liebe Kunden von msi,

der Fondskongress in Mannheim war gefühlt mal wieder ein neuer Rekord. Bei Top-Vorträgen wie der Eröffnungsrede durch Gerhard Schröder oder Star-Fondsmanager Bert Flossbach (im Bild) war der große Saal mit über 2.000 Personen Fassungsvermögen bis auf den letzten Stehplatz voll.

Auf der anderen Seite gab es auch sehr private Veranstaltungen: So konnte ich Stefan Böttcher, dem vielfach ausgezeichneten Fondsmanager des Magna New Frontiers und OAKS Emerging and Frontier Opportunities, in einer kleinen Runde von etwa 10 Kollegen zuhören und ihn interviewen. Den Vortrag von Wolfgang Fickus, Japan-Spezialist des französischen Asset-Managers Comgest, konnten wir sogar nur zu dritt genießen - da kommen dann auch gute und intensive Gespräche zustande.

Herzliche Grüße

Das große Thema: ESG

ESG ist das Kürzel für alles, was früher „Öko-“ oder „grün“ hieß. Es steht für „Environmental, Social and Governance“ und bezeichnet - neben ökologischen - auch die sozialen und gesellschaftlichen Aspekte eines Investments. In Europa hat man beschlossen, den Hebel für den Umgang mit dem Klimawandel in der Finanzbranche anzusetzen: Noch im Laufe dieses Jahres tritt eine Verordnung in Kraft, die Banken, Vermögensverwalter und Berater verpflichtet, den Anleger aktiv nach seinen Wünschen betreffend „ESG“ zu befragen und ihn dahingehend zu informieren. Das Ziel dieser Verordnung ist es, die Kapitalströme in die richtige Richtung zu lenken: Wer ökologische, soziale und arbeitsrechtliche Grundsätze nicht ernst nimmt oder negativ durch Korruption auffällt, der soll zukünftig bei Anlegern auch eher durchfallen als „grüne“ Vorzeigeunternehmen. Dass dabei mal wieder sehr viel Regulierung vorgesehen ist, die teilweise auch mal ins Absurde



abgeleitet, dürfte dabei nicht schwer zu erraten sein. So gibt es sowohl Licht als auch Schatten infolge dieser neuen Regelungen - zu begrüßen ist auf jeden Fall, dass sich die Finanzbranche dem Thema stellen muss und nicht die Augen vor unsauberen Geschäftspraktiken verschließen darf.

ESG bedeutet nicht Verzicht auf Rendite

Die gute Nachricht lautet: Die Konzentration auf nachhaltig arbeitende Unternehmen bedeutet keineswegs einen Verzicht auf Rendite. Eher das Gegenteil ist der Fall: So konnte Dr. Gunnar Friede, der für die DWS den Mischfonds „ESG Multi Asset Dynamic“ managt, in der größten jemals aufgestellten Meta-Studie zu diesem Thema nachweisen, dass Fonds mit nachhaltiger (ESG-) Ausrichtung sogar besser abschneiden als die Fonds, die dieses Thema nicht beachten. Die Begründung für diesen erstmal überraschenden Effekt ist verständlich: Unternehmen, die in rohstoff- und energiesparende Produktion investieren, die faire und angemessene Löhne zahlen und dabei eine integre nicht-korrupte Führungsmannschaft haben, werden kurzfristig erstmal höhere Kosten haben. Langfristig aber wird der insgesamt nachhaltige Ansatz dafür sorgen, dass diese Unternehmen erfolgreicher sind als ihre Mitbewerber, bei denen manchmal ein handfester Skandal dafür sorgen kann, dass es lange Zeit bergab geht. Als Beispiel mögen hier das vom Dieselskandal gebeutelte Unternehmen VW und der gefühlt „grüne“ Autobauer Tesla dienen: Obwohl Tesla nur einen Bruchteil der Fahrzeuge von VW produziert und damit auch noch Verluste macht, wird Tesla mit über 100 Mrd. US\$ an der Börse höher bewertet als VW mit 96 Mrd. US\$.



ESG und SDG

Neben den ESG-Kriterien der EU gibt es ein weiteres Kürzel, das im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit immer wieder zu lesen ist: Die Vereinten Nationen haben bereits 2014 im Rahmen der „Agenda 2030“ einen Katalog von 17 großen „Zielen für nachhaltige Entwicklung“ (Sustainable Development Goals) erarbeitet, der am 25.9.2015 von der Generalversammlung der UN verabschiedet wurden. Die 17 Ziele lauten z. B. Frieden, Ernährungssicherheit, sauberes Wasser, Bildung oder Armutsbekämpfung. Sie haben also nicht unbedingt etwas mit den ESG-Kriterien zu tun - der SDG-Zielekatalog beschreibt eher, was erreicht werden

soll, ESG sagt, wie das geschehen soll.

Das Problem: Eine immer engere Definition von SDG-Zielen und ESG-Ausschlusskriterien kann dazu führen, dass nur noch sehr wenige Unternehmen übrig bleiben, die einem so hohen Anspruch genügen. So sind Diskussionen vorprogrammiert, wenn es z.B. darum geht, warum die Firma Henkel ein sehr hohes ESG-Scoring hat. Aber auch die Scorings und Ratings an sich bieten Anlass für Diskussionen: So kann ein und dasselbe Unternehmen bei unterschiedlichen Agenturen völlig anders geratet sein. Auf wen soll sich der Anleger und Investor verlassen? Bert Floßbach, wohl einer der renommiertesten Vermögensverwalter des Landes, warnte gar vor einem drohenden “Dieselgate der Finanzbranche“: Fondsgesellschaften, die allzu großzügig ESG- und SDG- Etiketten auf ihre Fonds klebten, dürften erheblich abgestraft werden, wenn es hier nur bei Lippenbekenntnissen bleibt und nicht das drin ist, was der Name vermuten lässt.

Ansatz des „Impact-Investing“

Ebenfalls diskussionswürdig ist ein Management-Ansatz, den z. B. die Fondsgesellschaft Nordea propagiert: Beim Impact-Investing geht es darum, seine Stimmrechte, die man als Fondsgesellschaft ja nun mal hat, auch tatsächlich zu nutzen, um Unternehmen in Richtung einer ESG- und SDG-konformen Unternehmenspolitik zu beeinflussen. Es wird also ganz bewusst nicht in Unternehmen investiert, die eine weiße (oder grüne?) Weste haben, sondern in solche, die auf einem guten Weg sind, aber noch Impulse von außen brauchen. Fondsgesellschaften, die eine Menge Unternehmen kennen, können hier positiv als Berater und Impulsgeber auftreten und

neben ihrer Rolle als beobachtender Investor auch aktiv in das Unternehmen eingreifen. Für mich macht dieser Ansatz unbedingt Sinn, denn wer etwas verändern will, der hat einen größeren Hebel, wenn er sein Geld dort investiert, wo es im Sinne einer positiven Veränderung etwas bewirken kann, als dort, wo ohnehin schon alles gut ist. Ein Fonds, der dieses „Impact-Investing“ betreibt, ist der Nordea Global Climate and Environment. Dass dieser Ansatz auch Anlegerherzen erfreut, zeigt die Entwicklung im Jahr 2019: Fast 40 % Wertzuwachs nach einem verhältnismäßig gut abgeschlossenen Jahr 2018 („nur“ 13 % Verlust) sprechen eine deutliche Sprache.

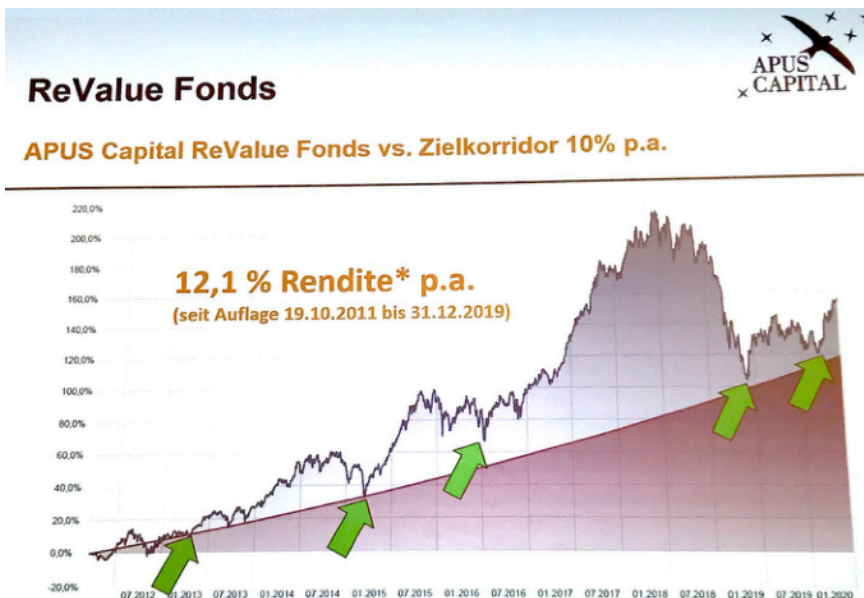
„Wie wird 2020?“ und Zukunftsthema Halbleiter

Das nächste große Thema waren - wie jedes Jahr - die Aussichten auf die Konjunktur sowie langfristige Investment-Trends. So waren sich die meisten Fondsmanager einig, dass 2020 ein gutes Aktienjahr wird - nicht sensationell gut, aber zufriedenstellend gut. Natürlich sollte man keine Vergleiche mit dem Ausnahmejahr 2019 anstellen, in dem zweistellige Wertzuwächse (als Reaktion auf die Abstrafung Ende 2018) die Regel waren. Als Gründe dafür wurden die anhaltend niedrigen Zinsen in den Industrieländern und die allgemein entspannte weltpolitische Lage - Beruhigung des Handelskonfliktes mit China, Entschärfung im Iran-Konflikt - genannt. Interessanterweise dürfte ein erfolgreiches Impeachment-Verfahren gegen Donald Trump - so unwahrscheinlich es auch sein dürfte - negative Auswirkungen auf die Aktienkurse haben: Eine führungslose US-Volkswirtschaft wird von vielen Analysten als möglicher Grund für eine tiefe Verunsicherung an den Finanzmärkten gesehen. So könnte ein auf politischer Seite durchaus wünschenswertes Szenario aus Anlegersicht alles andere als wünschenswert sein.

Als langfristiger Trend dominierte das Thema Halbleiter-Technologie: Die zunehmende Technisierung der Welt führt zu einer überproportional starken Nachfrage nach Halbleitern, denn im Internet der Dinge (IoT) werden immer mehr nützliche und unnütze Dinge an das World Wide Web angeschlossen. So braucht man keine Glaskugel, um zu erkennen, dass die Nachfrage nach Halbleitern zukünftig weiter stark ansteigen dürfte. Dazu kommt, dass viele Halbleiter-Firmen im Jahr 2018 übermäßig abgestraft wurden, was z. B. Investoren im APUS Capital Revalue

Fonds bis heute schmerzlich erfahren: Der Fonds, der ganz bewusst auf dieses Thema setzt und gesetzt hat, ist in 2018 um über 30 % abgestürzt und hat sich davon noch nicht wieder erholt.

Die Fondsmanager bekräftigten mir auf dem Fondskongress im persönlichen Gespräch, dass sie an ihrer Strategie festhalten und Halbleiter-Unternehmen weiter übergewichten werden. Für Anleger, die ganz bewusst auf Technologie-Titel setzen wollen, könnte dies ein interessanter Einstieg sein. Die Tatsache, dass der Fonds sein Volumen seit dem Höhepunkt 2017 fast halbiert hat, dürfte ebenfalls dafür sprechen, dass sich der Fonds „gesundgeschrumpft“ hat und wieder Opportunitäten wahrnehmen kann.



Impressum

Michael Schulte, Lindenstr. 14, 50674 Köln
 Email: info@vermoegen-besser-planen.de
 Telefon: +49 221 92428460, Fax: +49 221 92428464

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i GewO sowie Zuständige Aufsichtsbehörde:
 Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26,
 50667 Köln, Telefon +49-(0)221/1640-0, Fax -1290

Statusbezogene Pflichtinformationen gemäß § 42 b Abs. 2 S. 2 VVG sowie § 12 Abs. 1 der FinVermV in Verbindung mit § 34 f der GewO: Versicherungsmakler, Finanzanlagenvermittler und Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach §§ 34 d, 34 f und 34 i Abs. 1 GewO durch Industrie- und Handelskammer zu Köln in der Bundesrepublik Deutschland. Mitglied bei und zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln, Telefon +49-(0)221/1640-0, Telefax +49-(0)221/1640-1290, E-Mail service@koeln.ihk.de, Internet: www.ihk-koeln.de. Vermittlerregisternummern: Versicherungen D-QGQP-REMO9-62, Finanzanlagen DF-131-5RLW-71, Immobiliendarlehen D-W-131-HM2Q-01. Das Vermittlerregister wird geführt bei: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,

Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel: +49 (0) 180 500 585 0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen), Internet: www.vermittlerregister.info. Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis für Anlageberatung oder Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Anteilsscheine einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO). Es liegen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit mehr als 10 % Anteil an Stimmrechten oder Kapital vor. Die Anschriften der Schlichtungsstellen, die bei Streitigkeiten zwischen Vermittlern oder Beratern und Versicherungsnehmern angerufen werden können, lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de. Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstrasse 13, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Weitere Adressen über Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer-Straße 108, 53117 Bonn. Berufsrechtliche Regelungen: § 34 d, f und i GewO (Gewerbeordnung), § 12 Abs. 1 der Finanzanlagen-Vermittlungsverordnung (FinVermV), §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

